



Ev. Kindertageseinrichtung Handewitt

Petersilienstraße 11 • 24983 Handewitt
Telefon 0 46 08 / 61 05
Fax 0 46 08 / 97 11 94
Email: kita-handewitt@evkitawerk.de



Konzeption

Träger: Kindertagesstättenwerk
im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Mühlenstraße 19 • 24937 Flensburg • Tel. 0461/50 30 9 26

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Präambel	3
Wir über uns	4
Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit	6
Unser christliches Profil	9
Unser Bild vom Kind	10
Unser Selbstverständnis als pädagogische Fachkräfte	11
Bildungsarbeit in unserer Kita	12
Bildungsbereiche	21
Beobachtung und Dokumentation	29
Gestaltung der Räume	30
Tagesablauf	32
Übergänge gestalten – das letzte Jahr vor der Schule	33
Zusammenarbeit mit den Eltern	36
Bildungsbegleitung in Kooperation	37
Qualitätsmanagement / Beschwerdemanagement	38
Unser Team	39
Letzte Seite	40
Anhänge	41





LEITBILD

Grundlage unserer Arbeit ist ein christliches Menschenbild nach dem Evangelium von Jesus Christus.

In der Betreuung, Erziehung und Bildung der uns anvertrauten Kinder unterstützen wir die Familien und Sorgeberechtigten. Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit.

Wir unterstützen die Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungsverantwortung und arbeiten mit ihnen zusammen auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung und Offenheit. Diese Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung wird durch Elternabende, gemeinsame Feste und Aktionen, sowie durch persönliche Gespräche und informelle Kontakte geprägt.

Auf die Interessen und Fähigkeiten der Kinder gehen wir individuell ein und bieten altersgemäße Entwicklungs-, Bildungs- und Lernangebote auf Grundlage der „Leitlinien zum Bildungsauftrag des Landes Schleswig-Holstein“ an. Wir ermutigen und schulen Kinder darin, Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Unsere Einrichtungen sind Orte, an denen Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam lernen. Wir fördern soziale Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

Unser Motto „Groß werden mit Gott“ bedeutet für uns, dass die Kinder die Welt als Gottes Schöpfung kennenlernen, die wir gemeinsam mit ihnen bewahren und verantwortungsbewusst gestalten. Der evangelisch geprägte christliche Glaube begegnet uns im täglichen Miteinander, in Gebeten und Liedern, in Festen und Gottesdiensten und in der individuellen, seelsorgerlichen Zuwendung. Wir setzen auf die Kraft der eigenen, christlichen Rituale und sind dabei offen für andere Kulturen und Religionen. Integration ist für uns Teil der christlichen Nächstenliebe. Damit haben wir Anteil an Sinnstiftung und Wertevermittlung in unserer Gesellschaft.

Wir entwickeln die Qualität unserer Arbeit stetig weiter. Professionelle Fachberatung, Fachtage und regelmäßige Fortbildung für unsere Mitarbeitenden sichern Qualitätsstandards und -ansprüche.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen, mitzugestalten und bestärken sie darin, nein zu sagen.

Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre jedes Kindes.

Unsere Kindertageseinrichtung kooperieren untereinander und arbeiten in Netzwerken mit anderen Institutionen, wie z.B. Schulen, Fördereinrichtungen und Beratungsstellen zusammen.

Als Kindertagesstättenwerk des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Schleswig-Flensburg verstehen wir uns als kooperative Organisationseinrichtung evangelischer Kindertageseinrichtungsarbeit für Kirchenkreis und Gemeinden. Im Rahmen der Gesamtleitung verantwortet das Kindertagesstättenwerk die Qualitätsstruktur für die Bereiche Personalwesen, Konzeptarbeit, sowie Haushalts- und Wirtschaftsführung inklusive Gebäudemanagement.

Unser Träger

Kindertagesstättenwerk im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

"Ich fühle mich wohl"

Geborgen sein und unterwegs sein: Kinder brauchen Beides! So betreuen, begleiten und fördern wir die Kinder. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo, dafür nehmen wir uns Zeit. Jedes Kind steht im Mittelpunkt und dafür braucht es Raum und engagierte Mitarbeitende. Der gemeinsame strukturierte Tagesablauf in bindungsorientierten Gruppen vermittelt den Kindern Sicherheit und Orientierung. So lernen die Kinder in unseren Kitas und üben sich in Gemeinschaft.

„Wann hat Gott Geburtstag?“ „Wer lässt die Blumen wachsen?“

Kinder fragen und wir sind die Wegbegleiter auf der Suche nach Antworten. Über unseren evangelischen Glauben bieten wir den Kindern die Möglichkeit, den eigenen Glauben zu entwickeln und neugierig zu bleiben. Wir stehen für Grundwerte ein und leben, was uns wichtig ist: „Du bist geborgen und behütet und wunderbar gemacht!“ Mit Kindern und Eltern aus verschiedenen Religionen oder ohne Konfession suchen wir einen respektvollen Dialog, denn alle sind bei uns willkommen. Unser Motto: „Mit Gott groß werden.“

Wenn Sie neugierig geworden sind und uns kennenlernen möchten, vereinbaren Sie einen Termin mit unserer Leitung in der Kita Ihrer Wahl.

Das Kindertagesstättenwerk im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg ist der Träger von 47 Einrichtungen im Kreisgebiet und der Stadt Flensburg und unterstützt uns in unserer pädagogischen und organisatorischen Arbeit. Es bietet uns qualifizierte Fortbildungen sowie Weiterbildungen, die unsere Arbeit stets sichert und neue Impulse setzt. Alle ev. Kindertageseinrichtungen des Kitawerkes arbeiten nach einem gemeinsamen christlichen Leitbild.

<https://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/kindertagesstaetten/ev-kindertagesstaettenwerk.html>

Die evangelische Kindertageseinrichtung Handewitt versteht sich als eine familienergänzende Einrichtung für Familien mit Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Die Einrichtung besteht seit 1970. Sie ist Teil der Kirchengemeinde Handewitt.

Unsere Kindertageseinrichtung liegt zentral in Handewitt in einer verkehrsberuhigten Wohngegend. In direkter Nachbarschaft liegen das Pastorat und die Kirche. Die Kindertageseinrichtung ist umgeben von altem Baumbestand und verfügt über ein großzügiges naturbelassenes Außengelände, das zu vielen Außenaktivitäten einlädt.

Wir sind montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Kinder und Eltern da. Die Kernzeit ist von 7.30 bis 12.30 Uhr.

Unsere Einrichtung besteht aus:

- zwei Krippengruppen mit je zehn Kindern
von 1 bis 3 Jahren
- einer altersgemischten Gruppe mit max.
19 Kindern von 1 bis 6 Jahren
- vier Kindergartengruppen mit 20 Kindern über 3 Jahren

DU BIST GUT,
DU BIST RICHTIG,
SO WIE DU BIST!
SO HAT GOTT NUR DICH GEMACHT.

DU BIST TOLL,
DU BIST WICHTIG,
MIT DIR HAT GOTT
SICH WAS BESONDERES
AUSGEDACHT.

Unsere Arbeit in der evangelischen Kindertageseinrichtung basiert auf folgenden rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen:

- Verfassung der Nordkirche
- SGB VIII (Aufgaben der Kindertageseinrichtungen, Kinderschutz)
- Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein (Betreuungs-, Erziehungs-, und Bildungsauftrag)
- Infektionsschutzgesetz und EU-Hygieneverordnung (Gesundheitsschutz für Kinder und Fachkräfte)

Unsere Kita erfüllt die im Kita-Gesetz beschriebenen Aufgabenbereiche:

Betreuung – Erziehung



arbeiten.

Betreuung bedeutet für uns Angebots- und Betreuungsstrukturen zu schaffen und immer wieder anzupassen an die Bedarfe der Familien mit dem Ziel, Familien zu entlasten und familienergänzend zu

Erziehung heißt für uns vor allem Beziehung. Wir pädagogischen Fachkräfte der Ev. Kindertageseinrichtung sind uns unserer Rolle als außerfamiliäre Bindungspersonen für die Kinder und professionelle Ansprechpartnerinnen für die Eltern bewusst. Erziehung heißt für uns auch:

Die bewusste, d. h. von den pädagogischen Fachkräften immer wieder reflektierte Vermittlung gesellschaftlicher Grundwerte auf der Basis des christlichen Menschenbildes.





Kitawerk

Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg



ATELIER
WERKSTÄTTTRÄUME
KONSTRUKTION
ENTDECKUNGSREISE
ERFAHRUNGSWELTEN
EINZIGARTIGKEIT
PROJEKTARBEIT
PARTIZIPATION
GLAUBEN
ÄSTHETIK
KINDERRECHTE
DOKUMENTATION
GEMEINSCHAFT
100 SPRACHEN
FORSCHERGEIST
KONSTRUKTEURE

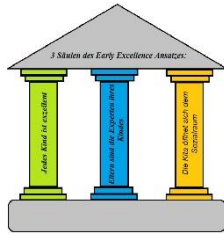


www.evkitawerk.de

Wir sehen als Fundament unserer Bildungsphilosophie den Dialog mit allen an der Erziehung Beteiligten.

Die Grundkonzeption dient als gemeinsame Arbeitsgrundlage und wird regelmäßig weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Dieser beständige dynamische Prozess gilt nie als abgeschlossen, sondern nimmt



Veränderungen und Entwicklungen auf und bestätigt damit jeder Kita ihre Einzigartigkeit. Sie dient als Bindeglied zwischen den einzelnen Kollegen*innen, der Leitung, dem Träger und den Eltern sowie weiteren Kooperationspartnern. Wir möchten

mit dieser Konzeption Eltern und Interessierten einen Einblick in unser päd. Selbstverständnis geben und Eckpunkte unserer Arbeit darstellen. Es ist uns wichtig, dass Sie verstehen, wie wir unsere Arbeit in der ev. Kindertageseinrichtung Handewitt gestalten und von welchen Konzepten wir uns inspirieren lassen. Wir verstehen unsere Pädagogik als eine kindzentrierte Pädagogik, die sich mit den Kindern, Eltern und dem Umfeld stetig weiter entwickelt.

Bildung bedeutet Lernen – und Lernen kann man immer nur selbst.

Wir erfahren Kinder als neugierige und entwicklungsbereite Wesen. Um ihren Forscher- und Wissensdrang zu unterstützen, ist es für uns Aufgabe und Herausforderung, ihnen Raum, Zeit und Materialien zur Verfügung zu stellen, damit sie angemessene Lern- und Sinneserfahrungen erleben können.

Bildung in der Kindertageseinrichtung bedeutet für die Kinder vor allem experimentelles Lernen und für die Erwachsenen, die Kinder auf die Pfade der Fragen zu lenken. **Das Fragen** positiv zu bewerten, ist der **Beginn** der Erkenntnisse und der Antworten. Die Erwachsenen müssen ihnen dabei helfen, sich das Leben, die Erde und den Himmel zu erschließen, ihre Erkenntnisse, weiterführenden Fragen, ihre Ideen und Hoffnungen vorzubringen, und ihnen dabei nicht eigene Erkenntnisse überstülpen, sondern ihnen als Mitforscher zur Seite stehen.



Groß werden mit Gott als Leitziel der Ev. Kitas hat für uns zwei Bedeutungen. Zum einen: Mit Gott aufzuwachsen, von ihm zu hören, in der Gemeinschaft mit anderen von ihm zu erfahren und sich geborgen zu fühlen.

Und zum anderen: Mit Gott wachsen und stark werden. Die Gewissheit zu haben, so wie ich bin, bin ich richtig, wichtig und gewollt.

In den evangelischen Kitas nehmen wir jedes Kind in seiner Einmaligkeit an und stimmen damit dem liebevollen ‚Ja‘ Gottes zu jedem Menschen zu.

Es ist unsere Überzeugung, dass Kinder ein Recht auf religiöse Erfahrungen und das Kennenlernen von christlichen Traditionen haben. Aus diesem Grunde praktizieren wir unseren Glauben gemeinsam mit den Kindern und ihren Familien. Um diesen Zielen gerecht zu werden ist es gut, dass wir fest in der Kirchengemeinde Handewitt eingebunden sind. Durch die Zusammenarbeit von Kita, Kirchengemeinderat und Gemeindepastoren, wird den Kindern und ihren Familien ermöglicht, erweiterte Glaubenserfahrungen zu erleben und sich als Teil eines größeren Ganzen zu fühlen.

Im Kita-Alltag bedeutet dies für uns:

- Gestaltung und Durchführung von Andachten in der Kita und Gottesdiensten in der Kirche
- Kirchoraumführung
- Abschiedsgottesdienst für die ‚Maxis‘, alle bekommen eine Kinderbibel mit Widmung und ein Foto von unserer Kirche
- Die Kirchengemeinde übernimmt die Fortbildungskosten für die Mitarbeiter* innen in TRG (theologische, religionspädagogische Grundqualifikation)



Kinder sind von Geburt an aktive, handelnde Menschen, die ihre Entwicklungsarbeit selbst leisten, sich die Welt in ihrem Tempo, auf ihren Lernwegen aneignen. Bewegung, Tätigkeit und Neugier sind der Motor bei der Aneignung der Welt. Um sich ein Bild von der Welt machen zu können, brauchen Kinder konstante Bezugspersonen, denn Lernen geschieht immer in Beziehungsstrukturen.

Das Kind braucht eine verlässliche Bindung zu seinen Bezugspersonen und zu den pädagogischen Fachkräften, damit es sich die Welt selbstständig aneignen kann. Deshalb legen wir besonderen Wert auf die Eingewöhnungszeit eines jeden Kindes. In der Zeit bauen wir eine Beziehung zu der ganzen Familie auf. Durch beständige Bezugspersonen, die dem Kind Lob, Anerkennung, Vertrauen und Einfühlungsvermögen entgegenbringen, lernt das Kind, sich selbst anzuerkennen sowie selbstbewusst und offen ins Leben zu gehen.

Wird das Kind in seiner Einmaligkeit angenommen und gefördert, entwickelt es Urvertrauen, das notwendig ist, um seinem Wissen- und Forscherdrang folgen zu können. Kinder zeigen uns durch ihre Aktivitäten, was sie wie lernen wollen.

„Hilf mir, es selbst zu tun“

Maria Montessori



Wir verstehen uns als Bildungsbegleiter*innen, die die Selbstbildungsprozesse der Kinder unterstützen sowie anregen und schaffen Bildungsräume, die dem Forscherdrang und Wissensdurst der Kinder gerecht werden. Jedem Kind geben wir die Zeit, die es braucht, um sich in seinem Tempo entwickeln zu können.

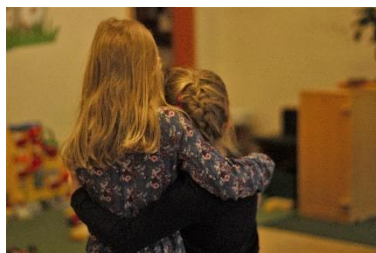


Im Kita-Alltag bedeutet dies für uns:

Durch gezieltes Beobachten der einzelnen Kinder, erkennen wir die jeweiligen Lernwege und Lernpotentiale und planen danach, gemeinsam mit den Kindern, die individuellen Angebote und Gruppenprojekte.

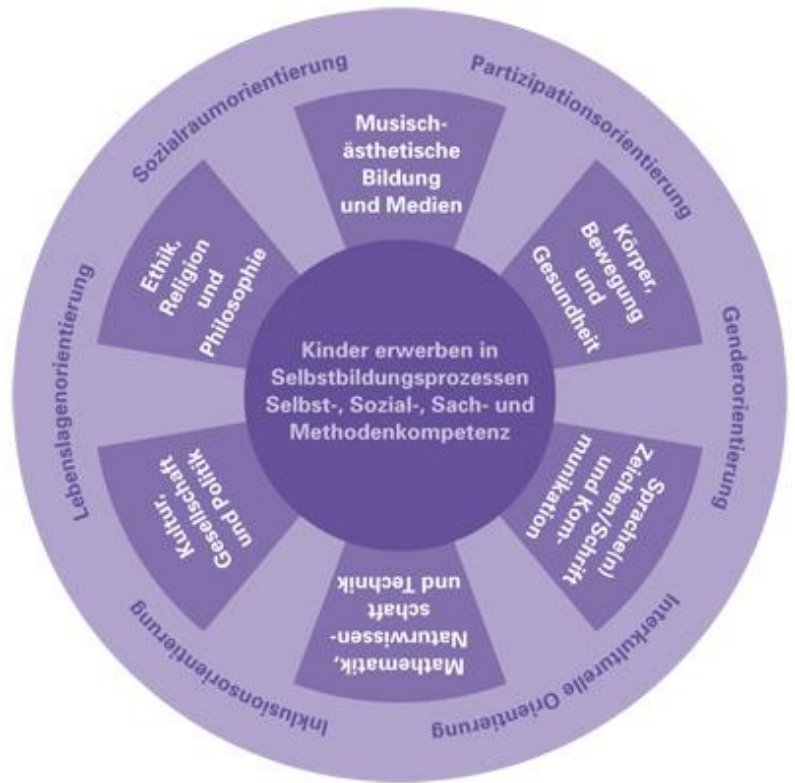
Erziehung kommt von außen, d.h. wir Erwachsenen zeigen den Kindern die Welt. Wir pädagogischen Fachkräfte leben dem Kind in Vorbildfunktion Regeln und Strukturen vor.

Um dem Kind Sicherheit zu vermitteln, ist es wichtig, dass das Elternhaus und die pädagogischen Fachkräfte stets im Austausch miteinander sind. Das Kind braucht diese partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, damit es sich entwickeln und auf die Welt zubewegen kann.



Bei der Gestaltung der Bildungsarbeit in unserer Kindertageseinrichtung orientieren wir uns an den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein.

Wir berücksichtigen in unserer Arbeit die Querschnittsdimensionen von Bildung und setzen uns dazu immer wieder im Team fachlich auseinander, um die individuellen Bildungsprozesse jedes einzelnen Kindes zu fokussieren und Unterschiede bei allen Beteiligten zu berücksichtigen. Das Kindertagesstättenwerk unterstützt uns in dieser fachlichen Auseinandersetzung durch Weiterbildung und Beratung.



Quelle: Handreichung ‚Erfolgreich starten‘
Ministerium Schleswig-Holstein, Seite 24

Ziel unserer Arbeit

Ziel unserer Bildungsbegleitung ist es, jedes Kind auf seinem Weg zu einem eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu unterstützen und die Erfahrung zu ermöglichen: Ich bin ein wichtiger Teil der Gemeinschaft und kann die Welt in der ich lebe selbstwirksam mit gestalten. Dazu fördern wir die Entwicklung folgender Schlüsselkompetenzen: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und Lernkompetenz.



Selbstkompetenz bedeutet die Fähigkeit, mit sich, den eigenen Gefühlen, dem eigenen Denken, Werten und Handeln selbständig umgehen zu können.

Sie umfasst

- sich seiner selbst bewusst zu sein
- sich selbst zu vertrauen und sich etwas zuzutrauen
- sich seiner selbst sicher zu sein,
- sich einschätzen zu können,
- sich als selbstwirksam erfahren zu haben,
- Entscheidungen zu treffen und deren Konsequenzen zu tragen.

Im Kita-Alltag bedeutet dies für uns:

- ✓ wir begegnen den Kindern wertschätzend und liebevoll
- ✓ wir nehmen die Befindlichkeit der Kinder wahr und reagieren darauf
- ✓ wir geben ihnen Vertrauensvorschuss und muten ihnen angemessene Risiken zu
- ✓ wir lassen sie ausprobieren und nehmen uns zurück
- ✓ wir stellen ihnen Wahlmöglichkeiten zur Verfügung
- ✓ wir unterstützen die Selbst- und Fremdwahrnehmung und Empathie Fähigkeit
- ✓ wir helfen bei der Selbstbehauptung und beim Erreichen eigener Ziele
- ✓ wir haben ein Mitbestimmungskonzept und arbeiten partizipativ



Sozialkompetenz entwickelt sich nur in der Gemeinschaft und kann nur dort eingeübt werden.

Sozialkompetenz bedeutet die Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse und die der anderen wahrzunehmen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, Enttäuschungen auszuhalten, Wünsche und Bedürfnisse ausdrücken zu können und sich konstruktiv mit sich und anderen auseinander zu setzen .

Im Kita-Alltag bedeutet dies für uns:

- ✓ wir sind authentisch
- ✓ wir begegnen anderen ehrlich und achtungsvoll
- ✓ wir lassen Kinder ausprobieren und unterstützen sie bei Anforderungen
- ✓ wir handeln lösungs- und ressourcenorientiert
- ✓ wir fördern eine Kultur des Lernens aus Fehlern
- ✓ wir unterstützen Eigenverantwortung und das Aushalten von Differenzen
- ✓ durch die Projekte fördern wir die Empathie, die Konfliktfähigkeit und Impulskontrolle
- ✓ wir achten und beachten mehr das Bemühen, als das Ergebnis
- ✓ wir arbeiten partizipativ
- ✓ wir übergeben den Kindern Verantwortung im Rahmen der Gruppenaufgaben



Sachkompetenz beinhaltet die Fertigkeiten und Kenntnisse von Kindern, ihr Können und Wissen und der Erwerb von Sprachen. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit den Erscheinungen dieser Welt, die Wieso-Weshalb-Warum-Fragen, um sich die Welt aneignen zu können und das Weltwissen zu erweitern.

Im Kita-Alltag bedeutet dies für uns:

- ✓ wir unterstützen die Kinder in ihrem Forscherdrang, bieten ihnen Anregungen und Experimente an
- ✓ wir erweitern unser Fachwissen, fördern die Expertenschaft der Kinder und deren Versprachlichung
- ✓ wir be(ob)achten, womit sich das Kind engagiert und mit Wohlbefinden beschäftigt und stellen dazu Lernräume her
- ✓ wir regen die Kinder durch Fragen zum Forschen und Erkunden an
- ✓ wir knüpfen an Erlebtes der Kinder an und vertiefen es
- ✓ wir stellen Material zum eigenständigen Experimentieren und Forschen zur Verfügung



Lernmethodische Kompetenz aufzubauen bedeutet für Kinder, sich ihrer eigenen Lern- und Bildungsprozesse bewusst zu werden und die eigenen Veränderungen wahrzunehmen. Sie erfahren, dass es Zeiten gab, wo sie Fertigkeiten, die ihnen heute selbstverständlich erscheinen (laufen, alleine Essen, sprechen) noch nicht konnten und finden so Antworten und Vertrauen in das lebenslange Lernen.



Im Kita-Alltag bedeutet dies für uns:

- ✓ wir fördern freies Sprechen
- ✓ wir unterstützen durch Fragen den Forscherdrang und die kindliche Neugier
- ✓ wir gehen auf spezielle Interessen ein und stellen Hilfsmittel zur Verfügung
- ✓ wir beobachten und achten die individuellen Lernwege des Kindes
- ✓ wir dokumentieren die Bildungsprozesse der Kinder in Portfolios, besprechen sie mit den Kindern und stellen sie ihnen zur Verfügung

QUERSCHNITTDIMENSIONEN beschreiben die Differenzen/Unterschiede, die für gelingende Bildungsprozesse berücksichtigt werden müssen.

In einem ganzheitlichen Prozess des Lernens beeinflussen die folgenden Querschnittsdimensionen die Entwicklung des Kindes und fließen in alle Bildungsbereiche hinein:

- **Partizipation:**

Kinder wollen beteiligt sein, wir beziehen die Kinder in Entscheidungen mit ein und suchen gemeinsam mit ihnen nach Lösungsmöglichkeiten. Wir verstehen die Gestaltung des Alltags in unseren Kindertageseinrichtungen als gemeinsame Aufgabe von Kindern und Erwachsenen. Dabei haben wir im Blick, dass Kinder schutz- und erziehungsbedürftig sind, aber ein Recht auf Beteiligung, ein Interesse an Eigenverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit haben. Die Erfahrung: Ich werde ernst genommen und ich kann etwas bewirken ist die Grundlage von Demokratie und Verantwortungsbewusstsein und steht für uns in engem Zusammenhang mit christlichen Glaubensgrundsätzen.

- **Die Rechte der Kinder**

Jungen und Mädchen gestalten den Kita-Alltag mit. Interkulturelle Kompetenzen aller Kinder werden gefördert und Kinder mit besonderen Bedürfnissen berücksichtigt. Entsprechend der UN-Kinderrechtskonventionen setzen wir uns für die Anerkennung der Rechte und Potenziale der Kinder ein.

Mitbestimmung und Partizipation sind Bestandteile der alltäglichen pädagogischen Zusammenarbeit aller „großen und kleinen“ Menschen.

Kinder brauchen Rechte, die sie selber formulieren und sie haben das Recht, um ihre Rechte zu wissen. Nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch einfordern oder sich beschweren.

- **Gender:**

Kinder nehmen sich als Junge bzw. Mädchen wahr, wir berücksichtigen die unterschiedlichen Weltansichten von Mädchen und Jungen. Unsere Haltung beruht auf der Anerkennung vielfältiger Lebensweisen und betont Chancengerechtigkeit und Inklusion.

Als wesentliche Grundvoraussetzung für die Verwirklichung der fachlichen Förderung von Chancengleichheit ist, die Selbstreflexion der Fachkräfte und der reflektierte Umgang mit Geschlecht und Geschlechterkonstruktionen auf der Ebene der Kinder, der Erziehungsberechtigten, der päd. Fachkräfte und der Einrichtung.

Kinder setzen sich aktiv mit der sie umgebenden Umwelt und damit auch mit den Geschlechterverhältnissen auseinander. Wir bieten den Kindern ausreichende Spielräume für die Identitätsentwicklung und begegnen ihnen mit Wertschätzung ihrer tatsächlichen Vielfalt und ihrer Individualität.

- **Interkulturelle Orientierung:**

Kinder machen interkulturelle Erfahrungen, wir begreifen die Vielfalt der Kulturen als eine Bereicherung und fördern ihre Erweiterung. Wir sehen unseren Auftrag darin, Kinder, Eltern und Teams zu einem vielperspektivischem Blick zu verhelfen, der

- die Gemeinsamkeiten wahrnimmt und sich daran erfreut
- die Unterschiede wahrnimmt und damit respektvoll umgeht
- aus den Unterschieden keine Benachteiligung, Minderbewertung und Diskriminierung ableitet
- Geeignetes unternimmt, um allseitige Teilhabe zu ermöglichen.

Wir berücksichtigen in der pädagogischen Arbeit das Verhältnis unterschiedlicher Kulturen. Die Auseinandersetzung mit Werten und Normen der eigenen Kultur, die Begegnung mit Menschen anderer kultureller Hintergründe ist für uns dabei wichtige Voraussetzung für interkulturelle Verständigung.

- **Inklusion:**

Kinder haben individuelle Bedürfnisse, wir nehmen die Stärken der Kinder wahr und suchen mit ihnen Wege, ihre Handlungs- und Bildungsmöglichkeiten zu erweitern.

Inklusion ist eine Pädagogik der Vielfalt

„Kinder sollen mehr spielen, als viele es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später ein Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.“

Astrid Lindgren

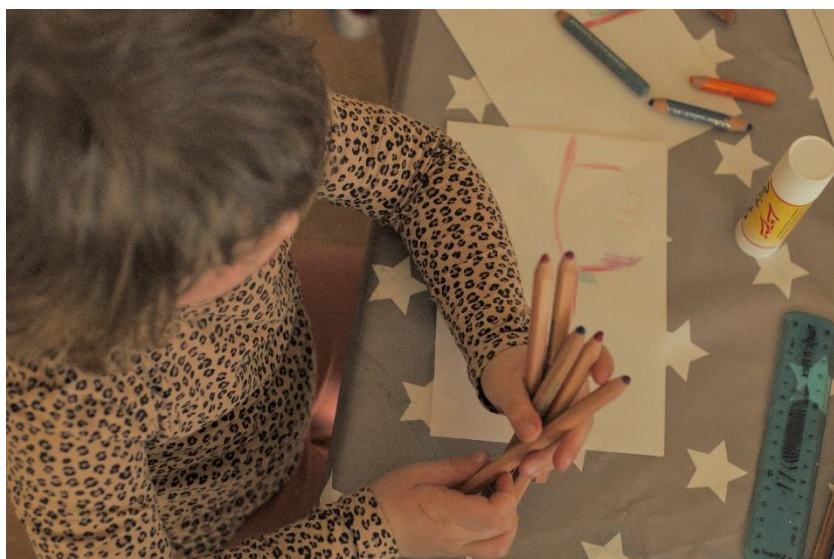
Jedes Kind ist einmalig und aus diesem Grund besonders. In unserer Kita sind Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen, mit bereits unterschiedlichsten erworbenen Kompetenzen und verschiedenen kulturellen Hintergründen willkommen! Kinder, die mit einer Vielfalt an Verschiedenheit groß werden, entwickeln soziale Kompetenzen – Vielfalt ist uns wichtig! Manchmal müssen wir durch Heilpädagogen oder zusätzlichem Personal den intensiven Herausforderungen nachkommen: Für unser Zusammenleben ist es auf jeden Fall eine Bereicherung.

- **Lebenslagenorientierung:**

Kinder sind in ihrer Umwelt zu Hause, wir orientieren uns an ihren Lebenswelten und begreifen ihre Umwelt und ihre Interessen als Lernfeld. Wir wissen, kein Kind kommt alleine in die Kita, sondern bringt seine Familie und bisherigen Lebenserfahrungen mit. Deshalb berücksichtigen wir die familiäre Konstellation des Kindes, seine kulturelle Herkunft und seine individuelle Lebenssituation. Wir stehen in engem Kontakt mit den Eltern, um Unterstützungsbedarfe zu erfahren und so Benachteiligungen ausgleichen zu können.

- **Sozialraumorientierung:**

Kinder brauchen Zukunft, wir setzen uns mit den Kindern über die ökologischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Folgen unseres Tuns auseinander. Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Teil ihrer Umgebung, Teil der Kirchengemeinde und der Kommune. Wir stehen darum in engem Kontakt zu den Menschen und Institutionen des Umfeldes und nutzen die Ressourcen der Umgebung für die Kinder und Familien. Wir wissen um die Lebensbedingungen der Kinder und Familien unseres Einzugsbereiches und beziehen dieses Wissen in die pädagogische Arbeit mit ein.



Im Folgenden stellen wir eine exemplarische Übersicht der Themen und Angebote dar, mit denen Kinder in unserer Kindertageseinrichtung zu den einzelnen Bildungsbereichen in Kontakt kommen. Wir richten alle Angebote nach dem individuellen Entwicklungsstand und den eigenen jeweiligen Entwicklungsthemen der Kinder aus.

Musisch-ästhetische Bildung und Medien – oder: sich und die Welt mit allen Sinnen Wahrnehmen

- ✎ einen Ausdruck seiner Selbst finden, der über Sprache hinausgeht oder der der Sprache vorausgeht (z. B. Kinder von 0 bis 3 Jahren)
- ✎ Sinneswahrnehmung und Sinnesausdruck erlernen
- ✎ etwas bewirken und Spuren hinterlassen, Schöpfer sein
- ✎ Umgang mit Medien lernen, selbsttätig sein in der Nutzung von Medien
- ✎ Medien als Technik kennen, um sich künstlerisch auszudrücken

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies:

- Angebote für alle Sinne machen
- Ausdrucksformen wie Tanzen, Malen, Singen, Toben, Matschen, Kneten fördern
- Bilderbücher und Hörstücke erstellen
- über Bilderbücher sprechen und nachspielen
- Instrumente frei zur Verfügung stellen
- über Mediengewohnheiten sprechen



Körper, Gesundheit, Bewegung – oder: mit sich und der Welt in Kontakt treten

- 👉 Aneignung der Welt über Sinneswahrnehmung
- 👉 der eigene Körper und seine Grenzen:
Ich und Du, Ich und Gruppe
- 👉 Körper als Schatz erfahren
- 👉 selbstverantwortlicher Umgang mit eigenen Ressourcen
(Ruhe, Erholung, Anstrengung, gute Ernährung, Sauberkeit)
- 👉 Gesundheit = Wohlbefinden, Bedürfnisbefriedigung und Genuss



Kindliche Sexualität.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von Erwachsenen. Erwachsenen geht es um die eigene Bedürfnisbefriedigung und um Beziehungsaufbau über Körperkontakt. Kindern geht es um Körperentdeckung, das Erforschen eigener Empfindungen.

„Die kindliche Sexualität zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- *Frei von zwanghaftem Verhalten*
- *Geprägt von Neugier, Spontaneität und Ausprobieren*
- *Wird nicht bewusst als sexuelles Handeln wahrgenommen*
- *Kein sexuelles Begehren“*

BZgA 2016

Die kindliche Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil der Kindesentwicklung und damit Teil der päd. Arbeit in unserer ev. Kindertageseinrichtung.

Um Transparenz nach innen und außen zu schaffen, haben wir einen einheitlichen Leitfaden und ein internes sexualpädagogisches Schutzkonzept entwickelt. Wir stellen die Bildungsthemen der Kinder in den Mittelpunkt unserer Arbeit, dazu gehört nach unserem päd. Verständnis, sie in ihrer sexualpädagogischen Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten.

Folgende Regeln haben wir aufgestellt:

- Doktorspiele werden nicht unterbunden, es werden aber klare Regeln mit den Kindern besprochen
- Kinder dürfen sich bis zur Unterwäsche ausziehen
- Ein „Nein“ wird akzeptiert
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- Hilfe holen ist kein Petzen

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies:

- grob- und feinmotorische Bewegungsmöglichkeiten innen und außen schaffen
- positiven Körperkontakt ermöglichen
- Ganzkörpererfahrung, z. B. mit Fingerfarben und Rasierschaum
- barfuß laufen, Wasserspiele als Anregung zur Bewegung und Sinneserfahrung
- herstellen von gesunden Mahlzeiten
- Individualität beachten
- Körperhygiene als pädagogische Schlüsselsituation sehen
- kindliche Sexualität wahrnehmen, Grenzen akzeptieren
- Körpererkundungsspiele sind immer freiwillig und ohne Machtausübung
(s. auch Mitbestimmungskonzept § 15 2.3)



Sprache, Kommunikation und Zeichen – oder: mit Anderen sprechen und denken

- ☺ Kommunikation mit „aneinander interessiert sein“ verbinden
- ☺ im Gespräch sein
- ☺ Sprache als persönliche Ausdrucksmöglichkeit und gesellschaftliches Verständigungsmittel
- ☺ Sprache als Instrument, um eigene Interessen zu vertreten
- ☺ Schrift als Mittel zur Überlieferung von Traditionen und Geschichten
- ☺ Spuren hinterlassen und etwas bewirken können



„Das Menschlichste, was wir haben, ist doch die Sprache“

Theodor Fontane

Kinder besitzen von Geburt an die Bereitschaft und Fähigkeit zu kommunizieren. Dafür benötigen sie eine sprachanregende Umgebung und lebendige Vorbilder, um die sprachlichen Kompetenzen, die für die gesamte kindliche Entwicklung und den späteren schulischen und beruflichen Erfolg von zentraler Bedeutung sind, gut auszubilden.

Den päd. Mitarbeitenden kommt bei der Unterstützung des Kindes eine bedeutende Rolle zu:

- Wir unterstützen alle Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung. Dabei nehmen wir alltägliche Situationen wahr und gehen gezielt auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ein
- Wir nehmen uns ausreichend Zeit für die Kinder und lernen sie mit ihren individuellen Lebenswirklichkeiten, ihren persönlichen Erfahrungen, Bedürfnissen und Interessen kennen
- Wir nähern uns dem Kind in der Interaktion sozial, geistig und sprachlich an, um nach gemeinsamen Interessensbereichen zu suchen.

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies:

- Erlebtes, Gefühltes versprachlichen z. B. Gesprächskreis
- in ganzen Sätzen reden
- Schrift, Zeichen, Zahlen sichtbar machen
- Regeln schreiben und malen
- vorlesen, Bilder malen lassen
- Buchstaben und Zahlen spielerisch nutzen
- Gespräche führen (Zuhören)
- Kindgemäße Sprachanlässe schaffen und nutzen
- Gestik, Mimik beachten

Ein Kind hat hundert Sprachen

Ein Kind hat hundert Sprachen
hundert Hände
hundert Weisen zu denken
zu spielen und zu sprechen.
Immer hundert Weisen zuzuhören
zu staunen und zu lieben
hundert Weisen zu singen und zu verstehen
hundert Welten zu entdecken
hundert Welten zu erfinden
hundert Welten zu träumen.
Ein Kind hat hundert Sprachen
doch es werden ihm neunundneunzig
geraubt ...

Loris Malaguzzi, Reggio

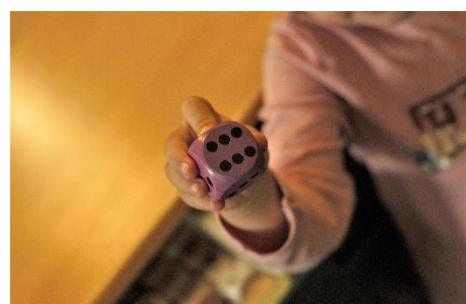
Emilia. 1985

Mathematik – Naturwissenschaften – Technik – oder: die Welt und ihre Regeln erforschen

- + naturwissenschaftliche Phänomene wahrnehmen, untersuchen; versuchen, sie zu erklären
- + dabei steht der Forschergeist der Kinder im Vordergrund, nicht die „erwachsene“ Erklärersicht
- + verantwortlicher Umgang mit Natur-Ressourcen, Bewahrung der Schöpfung
- + Erforschen von Technik

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies:

- Beschäftigung mit Zahlen in Alltagssituationen
- Sammeln und Sortieren fördern
- Naturerscheinungen bewusst wahrnehmen und gemeinsam bestaunen
- Bau- und Konstruktionsmöglichkeiten schaffen
- Lern- und Entdeckungsräume anbieten



Kultur, Gesellschaft und Politik – oder: Die Gemeinschaft mitgestalten

- ☞ Auseinandersetzung mit eigener Kultur
- ☞ eigene Familie, gesellschaftliches Leben im eigenen Lebensort
- ☞ Begegnung mit Menschen anderer Kulturen, Sprachen, anderer Länder
- ☞ Kita-Gemeinschaft als Teil von Gesellschaft
- ☞ Regeln in Gemeinschaften
- ☞ demokratische Grundthemen: Individuum und Gemeinschaft, Konfliktlösung, Beteiligung und Mitbestimmung
- ☞ Kenntnis der Umgebung mit Entscheidungsträgern (z. B. Bürgermeister)
- ☞ gesellschaftspolitische Ereignisse, Weltpolitik thematisieren und verarbeiten
- ☞ Geschichtskennntnis, z. B. des eigenen Ortes, der Familie
- ☞ Veränderungen bemerken, um eigene Geschichte wissen (Familie, Kita)



Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies:

- nutzen der verschiedenen Kulturen
- demokratische Mitsprache und Gestaltung fördern
- über den „Kita-Tellerrand“ in den Ort, die Gemeinde gehen
- Projektarbeit lernen und wissen, wer bin ich und wer sind die anderen

Ethik, Religion und Philosophie – oder: Fragen nach dem Sinn stellen

- ✓ Ethik: Maßstäbe des eigenen Handelns setzen: Was ist richtig?
- ✓ Folgen eigenen Handelns für sich selbst und die Gemeinschaft
- ✓ Religion: Fragen nach dem Glauben stellen
- ✓ christliche Religion als fester Bestandteil des Alltags in den Ev. Kitas erleben
- ✓ Feste, Rituale, Gebete feiern
- ✓ Geschichten aus der Bibel in den Bezug zum eigenen Leben stellen
- ✓ Themen wie Gerechtigkeit, Nächstenliebe, Umgang mit Schöpfung, Vergebung bedenken
- ✓ Philosophie: Fragen nach dem Woher und Wohin
- ✓ Fragen stellen und gemeinsam verfolgen, ohne Antworten vorzugeben
- ✓ Kinder als Philosophen und Gottessucher unterstützen
- ✓ Erklärungen suchen, aber nicht alles erklären können, staunen

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies:

- Andachten und Gottesdienste durchführen
- biblische Geschichten erzählen, nachspielen, malen
- christliche Feste und Rituale feiern
- familiäre Ereignisse, z. B. Taufe, Hochzeit dafür nutzen Lieder und Gebete in den Kita-Alltag einzubinden
- auf Philosophie des Kindes eingehen
- Fragen nach dem Warum zulassen und fördern
- richtig und falsch diskutieren
- Gespräche zu Weltenfragen anregen
- eine Atmosphäre des Staunens und Fragens herstellen



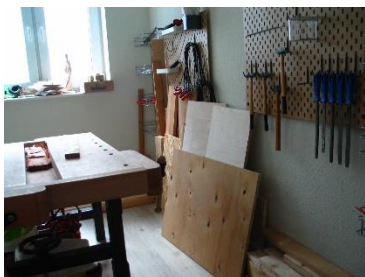
Die Dokumentation dient der Ideensammlung und als kollektives Gedächtnis. Dokumentation ist eine Weise des professionellen Handelns sowie eine Möglichkeit zur Selbst-Evaluation. Dokumentation ist die Grundlage einer Pädagogik des Zuhörens und der Partizipation der Kinder. Sie macht Lernen sichtbar und ist die Basis zur Rekonstruktion von Bildungsprozessen. Sie hilft den Kindern ihre Lernprozesse zu überdenken, zu strukturieren und ihre eigenen Lernstrategien zu verbessern. Die Dokumentation stellt dar, wie sich die Vorstellungen der Kinder entwickeln, welche Entdeckungen sie machen oder Erkenntnisse sie erlangen. Die Kinder erhalten dadurch Wertschätzung und Möglichkeiten sich zu erinnern. Für Eltern und Erzieher*innen ist sie eine wichtige Informationsquelle über die Kindesentwicklung, über das Denken, Fühlen und Handeln der Kinder.



Räume wirken als reichhaltige, vorbereitete Umgebung, die den Kindern sowohl Anregung und Herausforderung bieten, als auch Geborgenheit und Rückzugsmöglichkeiten. Sie können als Gruppenräume strukturiert sein, wie auch als Funktionsräume, z. B. Räume für: Atelier, Bewegung, Entspannung etc.. Einrichtung und Material haben durch die Präsentation Aufforderungscharakter, bieten ordnende Orientierung, ermöglichen unterschiedliche Perspektiven, fordern verschiedene Wahrnehmung heraus und laden zum forschenden Lernen ein. Alle Räume verstehen sich als offene Werkstätten, in denen die Welt erforscht wird.



„Erst gestalten wir Räume, dann gestalten die Räume uns!“





Im Kita-Alltag bedeutet dies für uns:

- Jedes Kind findet in der Kita Aktionsbereiche zu den verschiedenen Bildungs-bereichen und Entwicklungsthemen
- Für die Kinder ist klar erkennbar, was sie in den einzelnen Bereichen tun können.
- Die Präsentation der Materialien ist ansprechend und einladend
- Es gibt sowohl vorbereitete Umgebung, als auch die Möglichkeit Räume frei zu gestalten.
- Themen von Jungen und Mädchen finden Berücksichtigung.
- Die Pädagogen erkennen die Bedürfnisse der Kinder und nutzen die Räume flexibel.
- Das Raumkonzept bietet sowohl Freiheit zu tun was man möchte, als auch Orientierung und Sicherheit.
- Regeln werden mit den Kindern gemeinsam besprochen und sind für alle verbindlich.
- Wir gestalten die Räume reiz arm und strukturiert (Bildungsbereiche)
- Es stehen die verschiedensten Materialien zur Verfügung z.B. zum Bauen, zum Experimentieren, zum Verkleiden...
- Wir besprechen die Raumgestaltung und Spielplatzgestaltung mit den Kindern und verändern diese auch mit den Kindern gemeinsam
- Wir arbeiten gruppenübergreifend, so dass die Kinder Räume wählen können



Täglicher Ablauf	Was machen die Kinder?	Was machen die pädagogischen Fachkräfte?
7.00 – 7.30 Uhr	Ankommen und Freispiel in der Frühgruppe	Begrüßungsgespräch mit den einzelnen Kindern
7.30 – 12.30 Uhr	Kerngruppenzeit Freispiel und angeleitete Angebote, Aktionstage, Kreisangebote, Kinderkonferenzen, religionspädagogische Geschichten, Andachten, spielen, kreativ sein, musizieren, spazieren gehen ...	kurze Gespräche mit den Eltern Betreuung- Erziehung-Bildung Projektangebote Beobachten und Dokumentieren Sternstunden
8.00 – 10.15 Uhr	Gruppenübergreifendes Frühstück für alle im Esszimmer	Kinderkonferenzen Praktikantenanleitung
12.30 – 16.00 Uhr	Spätgruppen plus Mittagessen Gruppenübergreifendes Mittagessen in eingeteilten Kleinstgruppen Ruhepausen nach individuellem Bedarf, Freispiel, angeleitete Angebote, kreativ sein ...	Elterngespräche Entwicklungsgespräche Vor- und Nachbereitung Gespräche/Sitzungen mit Kooperationspartner, z. B. Heilpädagogen, Grundschule
Nachmittag, Abend, Wochenende	z. B. Elterngespräche – Kindergartenbeirat – interne Elternabende – thematische Elternabende – Feste und Veranstaltungen im Jahreskreis – Kooperationstreffen – Dienstbesprechungen – Fortbildungen – Vorbereitungen von z. B. Ausflügen, Festen – Gottesdienste und Andachten – Arbeiten an den pädagogischen Inhalten ...	

Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen / religionspädagogischen Arbeit der Tageseinrichtung für Kinder. In dieser Phase werden Kinder und Eltern bei ihrem Ablösungsprozess unterstützt. Sie dient aber auch dazu, dem neu aufgenommenen Kind das Einleben in eine fremde Umgebung und das Zusammensein mit vielen anderen Kindern sowie den neuen erwachsenen Bezugspersonen zu erleichtern.

Wir betrachten die Eingewöhnungszeit als Schlüsselsituation, die sanft und bindungsorientiert gestaltet wird. Wir unterstützen die Ablösung vom Elternhaus an der individuellen Entwicklung jedes Kindes und seiner Familie. Da Bindung vor Bildung kommt, bauen wir zu jedem Kind und den Eltern eine stabile, vertrauensvolle Beziehung auf.

Unsere Grundannahme ist:

Für gelingende Bildungsprozesse bestimmt das Kind, wann die Eingewöhnungszeit beendet wird! Unsere Krippenkinder schlafen in der Regel in den Schlafräumen nach ihren individuellen Gewohnheiten.

Der Übergang von der Kita in die Schule stellt für Kinder eine der größten Veränderungen in ihrem Leben dar. Dieser Übergang verlangt von den Kindern Anpassungsleistungen an unbekannte Erwachsene, neue Räumlichkeiten und das Hineinwachsen in die Rolle des Schulkindes vom „du darfst“ in das „du musst“.

Um einen freudigen und entspannten Übergang in die Schule zu erreichen, arbeitet die Kita im letzten Jahr vor der Schule in besonderer Weise mit den Eltern und der Schule zusammen.

Im letzten Jahr vor der Schule werden die Stärken, Fähigkeiten der Kinder, aber auch ihre Lern- und Bildungswege besonders in den Blick genommen, dokumentiert und mit den Eltern besprochen.

Unser Ziel ist es, eine enge Verbindung zwischen Kindertagesstätte und Grundschule herzustellen, um den Übergang zur Schule für jedes Kind positiv zu gestalten. Wir sind Bildungseinrichtungen für kindgemäßes, eigenes Lernen. Wir sehen uns als Übungs- und Erfahrungsraum, der die natürliche Entwicklung der Kinder anregt, unterstützt und fördert. Aufbauend auf den Erfahrungen der Kindertageseinrichtung ist die Schule daran interessiert, dass die Kinder auf bereits erlerntes zurückgreifen können. Die Lehrkräfte kennen den Entwicklungsstand der Kinder und haben somit, aufbauend auf bisheriges Können der Kinder, gute Bedingungen, um die Eingangsphase für jedes Kind individuell zu gestalten.

Gemeinsam mit allen anderen Kindertageseinrichtungen unserer Gemeinde und der Grundschule haben wir im Jahre 2011 einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Der Kooperationskalender wird regelmäßig dem aktuellen Stand angepasst.



**Kooperationskalender der Handewitter Kindertagesstätten und der
Gemeinschaftsschule (Stand 10/18)**

Zeitraum	Aktivitäten	Verantwortlich
August/September	Einwilligung der Eltern in die Schweigepflichts-entbindung (sollte bis August vorliegen)	Kitas
August/September	Meldung der Vorschulkinder an die Schule	Kitas
Oktober	1. Kooperationstreffen	Kitas/Schule
Zum Schulbeginn	Beobachtungsbögen zur Erfassung von Sprach-auffälligkeiten werden in den Kitas mit den Eltern ausgefüllt und an die Schule zurückgesandt	Versendung der Bögen: Schule/KiTa Elterngespräche: Kitas
Oktober	- Meldung von „Kann-Kindern“ - Rechtzeitige schriftliche Meldung von Kindern mit besonderen Anforderungen(Beurlaubung)	Kitas
Oktober/November Anmeldung zur Schu- leingangsuntersu- chung	Allgemeine Infos zu Vorschuluntersuchungen, Einschulung, Fördermöglichkeiten im letzten KiTa-Jahr per Brief an die Eltern (Brief erstellt von Kitas/Schule)	Schule
November	Schulanmeldungen (Dabei finden Gespräche der Lehrkräfte mit den Kindern und deren Eltern statt)	Schule, Eltern
Februar	2. Kooperationstreffen	Kitas/Schule
Februar	Elterninfoabend in der Schule	Schule lädt ein
Februar/März	Besuch der Erzieherinnen in der Eingangsphase mit kurzem Austausch der Lehrkräfte über die Entwicklung der Kinder (2./3. Std.).	Schule lädt ein
Ab 10. März	- 1. Treffen Entwicklungsgespräche zwischen den Lehrkräften und der pädagogischen Fachkraft - Lehrkräfte hospitierten in Kitas (2-3 Std)	Telefonische Anmeldung und Terminabsprache. Lehrkräfte nehmen Kon-takt zu den Kitas auf
Mai/Juni	- 2. Treffen „Speed Dating“ Entwicklungsgespräche	Telefonische Anmeldung und Terminabsprache. Lehrkräfte nehmen Kon-takt zu den Kitas auf
Mitte/ Ende Mai/Juni	Die Vorschulkinder besuchen den Unterricht der 1. Klassen und nehmen an einer gemeinsamen Pause teil	Schule lädt ein
Anfang Juni/Juli	Elternabend für die Eltern der zukünftigen Schu-kinder im Klassenverband	Schule lädt ein
Ganzjährig	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Schulaufführungen und Projekten • Weitere beidseitige Besuche der Einrichtungen nach telefonischer Absprache möglich 	Kitas und Schule
Bei Bedarf	3. Kooperationstreffen	Kitas/Schule

Jede Familie ist wie jedes Kind einmalig und bringt ihre Wünsche, Bedarfe und Kompetenzen in die Kita mit ein.

Für uns sind **die Eltern die Experten ihrer Kinder**, die uns helfen, die Stärken, Fähigkeiten und Interessen der Kinder kennenzulernen und an deren Erfahrungs- und Lebenshintergrund anzuknüpfen.

Warum ist Elternarbeit wichtig und notwendig?

Wir gehen mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft ein, die auf einem wechselseitigen Austausch und einer wechselseitigen Unterstützung basiert. Wir sehen die Eltern als Experten ihrer Kinder. Sie unterstützen uns beim Beziehungsaufbau während der Eingewöhnung, um den Kindern einen neuen Bindungspartner zu ermöglichen. Wir unterstützen die Eltern bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder durch unser Fachwissen. Das gemeinsame Ziel der Erziehungspartnerschaft ist es, die selbstständige Entwicklung der Kinder zu begleiten, zu unterstützen und durch spezielle Angebote voranzutreiben.

Dazu bieten wir unterschiedliche Formen der Elternarbeit an:

- Ausführliche Aufnahme und Eingewöhnungsgespräche
- Elternabende, Themenabende
- EV-Treffen
- Feste, Mitmachaktionen
- Hospitationen
- Entwicklungsgespräche, Tür - & Angelgespräche, Anlassgespräche
- Elternbriefe
- Gruppenaushänge

Um ein Kind zu erziehen, bedarf es eines ganzen Dorfes

Afrikanisches Sprichwort

Wir verstehen Bildung als Gemeinschaftsaufgabe, deshalb kooperieren wir mit folgenden Institutionen:

- Waldkindergarten
- ADS-Sportkindergarten
- Krippenhaus
- Gemeinschaftsschule
- Betreute Grundschule
- Förderzentrum
- Kirchengemeinderat
- Pastoren
- Sozial- und Kulturausschuss
- Kulturring
- Netzwerk Flüchtlingshilfe
- Sozialstation
- Heilpädagogen
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Ärzten
- Zahnärzten

Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement dient der Entwicklung, Sicherung und ständigen Verbesserung der Dienstleistungen sowie der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen. Das ev. Kindertagesstättenwerk hat sich für das Beta-Gütesiegel Qualitätsmanagementsystem (QMS) entschieden. Auf dieser Grundlage werden Kern- und Führungsprozesse regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben. Das QMS führt zu größerer Transparenz, Kommunikation und Information. Alle erbrachten Dienstleistungen der Kita, z.B. pädagogische Angebote, Kinderkonferenzen, Elterngespräche, Elternabende, Projektarbeit,...werden in Form von Prozessen beschrieben und sind für alle Mitarbeitenden bindend. Damit erreichen wir in unseren Einrichtungen eine hohe Qualität, die hinsichtlich der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder den gesetzlichen Auftrag erfüllt und den Mitarbeitenden einen Handlungsrahmen hinsichtlich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gibt.



Beschwerdemanagement

In unserer ev. Kita können sich Eltern, Sorgeberechtigte, Kinder und Mitarbeitende beschweren. Wir sehen Beschwerden als konstruktive Kritik, um Anregungen und Ideen zur Verbesserung unserer päd. Arbeit bzw. Struktur zu erhalten. Wir nehmen Beschwerden jeglicher Art ernst und sind bemüht, Lösungen zu finden. Im Zwei-Jahres-Rhythmus geben wir eine Zufriedenheitsbefragung an die Familien heraus, ebenso ist ein detaillierter Ablaufplan für Beschwerden in der Kita vorhanden.

Grundsätze unserer Zusammenarbeit:

- ☺ Durch Akzeptanz unserer Unterschiedlichkeit schaffen wir eine offene, positive Atmosphäre
- ☺ Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang, so dass jede im Team ihren Platz hat
- ☺ Wir fühlen uns alle für den reibungslosen Ablauf in der Kita verantwortlich
- ☺ Wir nutzen unserer Stärken und Fähigkeiten für alle Kinder
- ☺ Entscheidungen treffen wir demokratisch
- ☺ Wir üben einen offenen konstruktiven Umgang mit Konflikten und Kritik
- ☺ Wir lernen voneinander und entwickeln uns gemeinsam weiter
- ☺ Wir sorgen dafür, dass alle auf gleichem Informationsstand sind
- ☺ Wir arbeiten gleichberechtigt und partnerschaftlich zusammen
- ☺ Wir bilden uns fort und nutzen Fachberatung zu Supervision und Fallbesprechungen

Wir sind stolz und froh, dass unsere Konzeption fertig ist und freuen uns, dadurch unsere pädagogischen Ziele und Grundsätze transparenter zu machen. Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer pädagogischen Arbeit, wenn Sie Fragen dazu haben, möchten wir gerne mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen!

Diese Konzeption wurde erstellt
vom pädagogischen Team der Ev. Kindertagesstätte Handewitt
und der Regionalleitung des Kindertagesstättenwerkes im Ev.-Luth. Kirchenkreis
Schleswig-Flensburg.

An der Konzeption mitgewirkt haben die Eltern der Kita, Pastor Drews und
Kirchenvorsteher Jürgen Haut.

Handewitt, Juni 2010

1. Überarbeitung im März 2016
2. Überarbeitung im Juni 2021



Die Ev. Kindertageseinrichtungen sind freie Träger der Jugendhilfe und als solche Träger eigener Aufgaben. Sie haben aus den jeweiligen Betreuungsverhältnissen eigene vertragliche Leistungspflichten gegenüber den zu betreuenden Kindern, die sich in erster Linie auf die Förderung von deren Entwicklung beziehen. Als vertragliche Nebenpflicht übernehmen sie dabei auch eine Schutzpflicht für die ihnen anvertrauten Kinder.

Darüber hinaus kommt ihnen nach § 2 des Kinderschutzgesetzes Schleswig-Holstein bei der Sicherung des Rechtes von Kindern auf Schutz vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl eine besondere Bedeutung zu.

Allerdings reicht die eigene Schutzpflicht der evangelischen Kindertageseinrichtungen nur so weit, wie eine Gefährdung des Kindeswohls in der jeweiligen Einrichtung oder aufgrund konkreter erkennbarer Anhaltspunkte besteht.

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind insbesondere:

Auffälligkeiten

- des äußeren Erscheinungsbildes des Kindes
- des Verhaltens des Kindes
- der körperlichen Entwicklung des Kindes
- der kognitiven und sozialen Entwicklung des Kindes
- des Verhaltens der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- der familiären Situation
- der Wohnsituation.

Die Fachkräfte der Einrichtungen werden hierzu in Fortbildungen geschult.

Näheres ist in Trägervereinbarungen, die aufgrund § 8a SGB VIII zwischen dem Kindertagesstättenwerk im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg bzw. dem Kreis Schleswig-Flensburg geschlossen wurden, geregelt und in einem internen Handlungsablauf konkretisiert, der allen Beschäftigten der angeschlossenen Kindertageseinrichtungen bekannt und zugänglich ist.

Hinsichtlich der Übermittlung von Informationen werden die datenschutzrechtlichen Regelungen des DSGVO, der DVO-NEK und der §§ 61ff. SGB VIII beachtet und die Weitergabe der Daten erfolgt in anonymisierter Form, soweit dies mit dem konkreten Schutzauftrag vereinbar ist.

Der Träger beschäftigt nur Personen, die für die Tätigkeit persönlich geeignet sind. Insbesondere dürfen im Hinblick auf den Schutz des Kindeswohls keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer in § 72a (1) SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind.

VERFAHRENSABLAUF IM UMGANG MIT EINEM VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
IN DEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN DES KINDERTAGESSTÄTTENWERKES IM EV.-LUTH.
KIRCHENKREIS SCHLESWIG-FLENSBURG



BETEILIGUNG UND MÖGLICHKEITEN DER BESCHWERDE FÜR ELTERN UND KINDER

Entsprechend §45 SGB VIII hält das Kindertagesstättenwerk in seinen Einrichtungen folgende Verfahren zur Qualitätssicherung zum Thema Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vor:

Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Mitarbeiterbereich

- erweitertes Führungszeugnis für Mitarbeiterinnen aller Qualifikationen sowie Ausbildungspraktikantinnen bei Neueinstellung
- Personalentwicklungsgespräche
- Fortbildungen zu Themen wie Beschwerdemanagement, Kommunikation, Grenzverletzungen, Kindeswohlgefährdung
- Fachberatung, Supervision und kollegiale Beratung
- Möglichkeiten der Selbstreflexion in Teamgesprächen und Fachaustauschgruppen

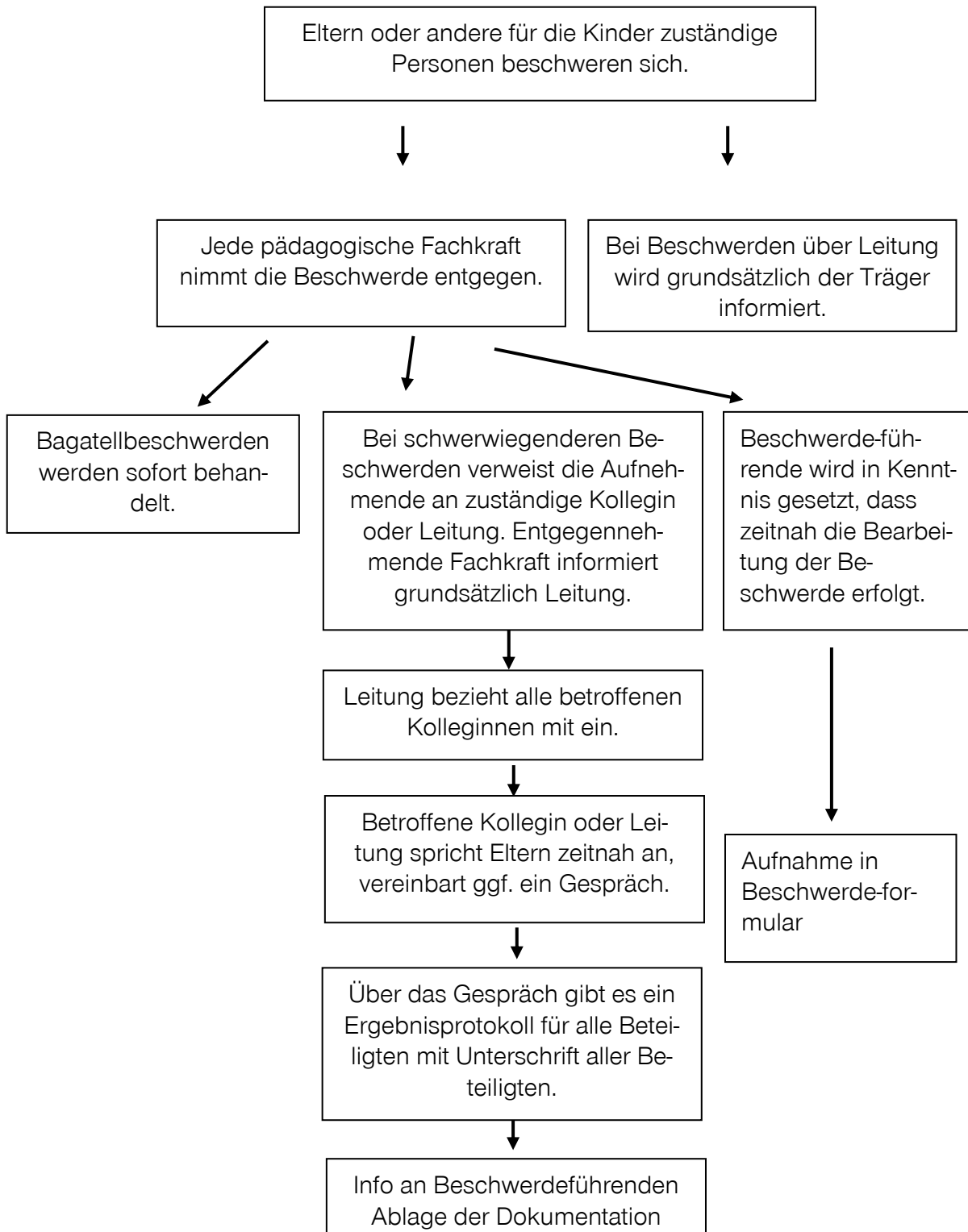
Elternbeteiligung

- Kindertageseinrichtungsbeirat ein- bis zweimal jährlich
- regelmäßige Treffen der Leitungen mit den Elternvertreter*innen
- jährlicher Elternfragebogen zur Elternzufriedenheit
- regelmäßige Gespräche zwischen pädagogischer Fachkraft und Eltern zur Entwicklung des Kindes

Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

- festgelegter Verfahrensablauf zu Beschwerden von Eltern (s. Anhang 4)
- Vorhalten von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern (s. Anhang 5)

VERFAHRENSABLAUF BEI ELTERNBESCHWERDEN



- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen das Kind ernst, hören ihm zu, nehmen es wahr in seiner individuellen Situation und erörtern mit dem Kind gemeinsam Fragen und Lösungsansätze, indem sie z.B. eine Kindersprechstunde anbieten, in der für die Kinder die Möglichkeit besteht Beschwerden, Wünsche oder Mitteilungen zu äußern.
- Die pädagogischen Fachkräfte schaffen Möglichkeiten, in denen die Kinder ihre Gefühle wahrnehmen und äußern können, wie z. B. in regelmäßigen Gesprächskreisen, Kinderversammlungen, bei situationsorientierten Buchbetrachtungen, oder mit Hilfe von Piktogrammen.
- Sie reflektieren und pflegen die Gesprächskultur im Umgang zwischen Kindern untereinander, Kindern und Erwachsenen und Erwachsenen untereinander („emphatische Haltung“). Die pädagogische Fachkraft stärkt das Kind in seiner Emotionalität zu eigener Handlungsfähigkeit.
- Sie sind sich des ungleichen Verhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst und stärken das Selbstbewusstsein der Kinder, indem sie dem Kind auf Augenhöhe begegnen und aktiv zuhören.

Selbstverpflichtung zu den Beteiligungs- und Beschwerderechten der Kinder

Die Kita-Leitungskonferenzen des Kindertagesstättenwerkes im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg haben eine Selbstverpflichtung zur Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeit und zum Schutz von Kindern in ihren Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Wir sorgen dafür, dass die Kinder in unseren Kindertagesstätten folgende Erfahrungen zur Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeit machen und das Kindeswohl geschützt wird:

1. Kinder können sich informieren (auch unabhängig von der Verfügbarkeit und Zuwendung der Erwachsenen) und orientieren über Dinge, die sie tun können in der Kita und damit selbstbestimmt lernen. Das kann ihnen u. a. durch folgende Beispiele ermöglicht werden:
 - Symbole, Fotos, Zeichen stehen für bestimmte Aktivitäten oder Regeln, deren Bedeutung ich verstehe und die in der Gruppe vereinbart wurden
 - Die pädagogischen Fachkräfte gestalten die Räume der Kita aus der Perspektive der Kinder
 - Andere Kinder sind für mich Pate und stellen mir ihre Sicht, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen zur Verfügung.
 - Die Kinder haben Zugang zu den Räumen und zu Material und meine Auswahl hängt nicht vom momentanen Angebot der Pädagogin ab.
2. Kinder wählen größtenteils, an welchen Aktivitäten des Kita-Alltags sie teilnehmen möchten
 - Wenn die pädagogischen Fachkräfte wichtig finden, dass bestimmte Dinge gemeinsam stattfinden sollten, besprechen sie diese Entscheidung mit den Kindern und beachten die Meinung der Kinder.

VORAUSSETZUNGEN FÜR BETEILIGUNGS- UND BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN DER KINDER

3. Kinder bestimmen mit und erfahren somit: ich bin „gefragt“ mit meiner Meinung und nach meinen Interessen. Sie lernen unterschiedliche Mitbestimmungsmöglichkeiten kennen und können sie initiieren
 - z. B. Mehrheitsabstimmungen, Abstimmung durch „Abgeordnete“ aus den Gruppen mit Abstimmungsberechtigung, durch Abfrage der Interessen durch die Pädagoginnen. Die Erwachsenen akzeptieren die Ergebnisse der Abstimmung.
 - Auch bei Dingen, die aus bestimmten Gründen festgelegt bleiben sollen, sind die Erwachsenen mit den Kindern im Gespräch, spiegeln die Gefühle der Kinder, fragen nach, bemühen sich ggf. um Kompromisse.
4. Kinder gestalten mit
 - Die pädagogischen Fachkräfte erlauben es, Bestehendes zu hinterfragen und ggf. zu verhandeln. Sie akzeptieren die Ergebnisse aus Verhandlungen und lassen auch Ergebnisse aus Verhandlungen unter Kinder gelten.
5. Kinder erleben, dass die Erwachsenen ihre Grenzen erkennen, achten und einhalten oder dafür sorgen, dass sie von anderen eingehalten werden
6. Erwachsene (pädagogische Fachkräfte und Funktionspersonal) begegnen den Kindern mit Achtung und Respekt. Sie tragen zu einem vertrauensvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.
7. Erwachsene wahren die persönliche Grenze und Intimsphäre jedes Kindes.
8. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren die Erwachsenen und bestärken es darin.
9. Kinder können sich beschweren. Sie können darauf vertrauen, dass ihre Beschwerde gehört und ernstgenommen wird)
 - Die pädagogischen Fachkräfte fragen das Kind, wie mit der Beschwerde umgegangen werden soll und handeln entsprechend. Sie reflektieren Beschwerden im Team und geben den Kindern eine Rückmeldung.

Präambel

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, verstehen wir die Gestaltung des Alltags in der Evangelischen Kindertageseinrichtung als gemeinsame Aufgabe von Kindern und Erwachsenen. Dabei haben wir im Blick, dass Kinder schutz- und erziehungsbedürftig sind, aber ein Recht auf Beteiligung und ein Interesse an Eigenverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit haben.

(1) Im Februar 2015 trat in der Ev. Kindertagesstätte Handewitt das pädagogische Team als *verfassungsgebende Versammlung* zusammen. Die Mitarbeiter/innen verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.

Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit wird an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.

(2) Im Zentrum christlicher Lebenspraxis steht das Gebot der Nächstenliebe. Dieser Respekt gegenüber dem Anderen ist die Grundlage unserer Demokratie und gilt für alle Menschen, egal wie alt, welcher Hautfarbe, Religion oder Geschlechts.

(3) Die Beteiligung der Kinder ist eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-)Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns

Abschnitt 1: Verfassungsorgane

§ 1 Verfassungsorgane

Gremium	Termin Sitzung
1. Kinderkonferenzen (Kreis)	1 x Woche
2. Vollversammlung (V V)	Nach Bedarf
3. Projektplanungsgruppe	Verabredung

§ 2 Kinderkonferenzen

- (1) Die Kinderkonferenzen in den Gruppen finden mindestens einmal in der Woche, bei Bedarf mehr als einmal in der Woche statt.
- (2) Die Kinderkonferenzen setzen sich aus allen Kindern und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der jeweiligen Gruppe zusammen.
- (3) Die Kinderkonferenzen entscheiden im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die ausschließlich die jeweilige Gruppe betreffen.
- (4) Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsenen oder gegen die Stimmen aller Kinder.
- (5) Die Sitzungen und alle getroffenen Entscheidungen werden für alle Beteiligten sichtbar mittels Symbolen und ergänzt durch Schrift protokolliert. Die Protokolle werden von den Konferenzmitgliedern genehmigt und in einem Protokollordner für Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen zugänglich archiviert.
- (6) Alle Gruppen wählen aus ihrem Kreis zwei Delegierte für die Projektplanungsgruppe.
- (7) Die Wahlen erfolgen als freie Wahl unter allen Kindern, die sich bereit erklären zu kandidieren. Die Delegierten werden jeweils für ein Projekt gewählt. Die Ausübung des Delegierten-Amtes ist verpflichtend. Wiederwahl ist möglich.

§ 3 Vollversammlung (VV)

- (1) Alle Kinder sind immer auch Mitglieder der Vollversammlung.
- (2) Die Vollversammlung tagt bei Bedarf in der Turnhalle.
- (3) Die Vollversammlung entscheidet über alle revidierbaren Angelegenheiten, die ausschließlich die Regel- und Krippenkinder betreffen.
- (4) Wenn die zu entscheidenden Angelegenheiten es erfordern, können sowohl ein/e Vertreter/in des Trägers als auch ein/e Vertreter/in der Elternschaft zur Vollversammlung eingeladen werden oder um eine Einladung ersuchen.
- (5) Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsenen oder gegen die Stimmen aller Kinder. Die gegebenenfalls eingeladenen Vertreter/innen des Trägers sowie die Vertreter/in der Elternschaft haben kein Stimmrecht.
- (6) Die in der Vollversammlung getroffenen Entscheidungen werden für alle Beteiligten sichtbar mittels Symbolen und ergänzt durch Schrift protokolliert. Die Protokolle werden von den Konferenzmitgliedern (Pro Gruppe eine Unterschrift) genehmigt und öffentlich ausgehängt. Hiernach werden die Protokolle in einem Protokollordner für Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen zugänglich archiviert.

§ 4 Projektplanungsgruppe

- (1) Die Projektplanungsgruppe wird von der Vollversammlung zu projektbezogenen Themen eingesetzt.
- (2) Die Projektplanungsgruppe hat keine Beschlussfähigkeit.
- (3) Die Projektplanungsgruppe hat die Aufgabe, die ihr übertragenen Themen zu beraten, daraus eine Planung zu entwickeln und diese zur abschließenden Diskussion in der Vollversammlung vorzubereiten.
- (4) Die Arbeit der Projektplanungsgruppe wird in einer für Kinder nachvollziehbaren Form dokumentiert.
- (5) Die Projektplanungsgruppe setzt sich aus zwei Delegierten des Teams und jeweils zwei Delegierten der Gruppen sowie der Leitung zusammen.
- (6) Wenn die zu entscheidenden Angelegenheiten es erfordern, können sowohl ein/e Vertreter/in des Trägers als auch ein/e Vertreter/in der Elternschaft, zur Projektplanungsgruppe eingeladen werden oder um eine Einladung ersuchen.

Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

§ 5 Selbstbestimmung

- (1) Die Kinder entscheiden selbst, was sie im Kita-Alltag wann, wo, mit wem und wie sie etwas machen.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor:
 - zu bestimmen, dass jeweils betroffene Kinder an speziellen Fördermaßnahmen teilnehmen
 - zu bestimmen, dass Kinder an einmal beschlossenen Ausflügen teilnehmen
 - das Recht auf Selbstbestimmung vorübergehend einzuschränken.

§ 6 Beschwerde

- (1) Beschwerde wird als demokratisches Grundrecht anerkannt, das jedem Kind zusteht. Erwachsene haben nicht das Recht darüber zu entscheiden, worüber sich Kinder beschweren.
- (2) Jedes Kind oder mehrere Kinder können bei der Leitung oder aber bei einer anderen pädagogischen Fachkraft einen Gesprächstermin vereinbaren.
- (3) Jedes Gremium kann auf Antrag zu einer Beschwerde beraten.
- (4) Jede Beschwerde wird formal und schriftlich festgehalten und in einem Ordner hinterlegt.
- (5) Das Team der Kita berät einmal im Monat über alle eingebrachten Beschwerden. Alle Beschwerden werden zeitnah bearbeitet.

§ 7 Kinderkonferenzen (Kreis)

- (1) Der Kreis findet am Montag in den Gruppen statt.
- (2) Die Teilnahme am Kreis ist verpflichtend.
- (3) Die Kinder entscheiden über die Themen des Kreises mit.

§ 8 Gruppenaufteilung

- (1) Die Kinder entscheiden nicht über die Gruppenaufteilungen.
- (2) Die Kinder haben hierzu aber ein Anhörungsrecht.

§ 9 Angebote und Projekte

- (1) Die Kinder entscheiden selbst, an welchen Angeboten und Projekten sie teilnehmen.
- (2) Die Kinder haben ein Mitspracherecht über die Themenauswahl, Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten.
- (3) Die Teilnahme an der Maxiarbeit ist für die Kinder verpflichtend.
- (4) Die Teilnahme am Gruppenturnen und Gruppenausflügen ist für die Kinder verpflichtend.
- (5) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht der Terminierung von Angeboten und Projekten im Jahresplan vor.

§ 10 Feste und Geburtstage

- (1) Die Kinder haben das Recht bei der Themenfindung, der Planung, der Organisation und der Durchführung von Festen mitzuentcheiden.
- (2) Jedes Kind hat das Recht zu entscheiden, ob es seinen Geburtstag in der Kindertagesstätte feiert.
- (3) Jedes Kind hat das Recht mitzuentcheiden, wie sein Geburtstag gefeiert wird.
- (4) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht der Terminierung von Festen im Jahresplan vor.

§ 11 Natur Tag u. Ausflüge

- (1) Die Kinder entscheiden im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten über die Planung und Durchführung von Naturtagen und Ausflügen mit.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht der Terminierung von Ausflügen vor.

§ 12 Mahlzeiten

- (1) Die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen, solange gewährleistet ist, dass für alle genug da ist.
- (2) Die Kinder können zwischen 8.00 Uhr und 10.00 Uhr selbst entscheiden, wann sie im Esszimmer frühstücken. Die Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht, in Ausnahmefällen (z. B. Personalknappheit, Projekte...) Frühstück in der Gruppe anzubieten, vor.
- (3) Die Kinder entscheiden selbst mit wem sie essen, solange sie nicht gegen die von den pädagogischen Mitarbeiter/innen und Kindern festgelegten Tischregeln verstoßen.
- (4) An Festen und Geburtstagen findet das Frühstück gemeinsam statt, es sei denn die Allgemeinheit entscheidet anders.

§ 13 Bekleidung

- (1) Jedes Kind entscheidet selbst, wie es sich in den Innenräumen der Einrichtungen kleidet.
- (2) Ab 20° C entscheidet jedes Kind selbst, wie es sich im Außenbereich kleidet.
- (3) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor zu bestimmen, dass:
 - Kinder mit einem Krankheitshintergrund in der Selbstbestimmung der Kleidung eingeschränkt sind
 - im Innenbereich keine Straßenschuhe getragen werden dürfen
 - beim Sport und auf den Sportgeräten keine Straßenschuhe getragen werden dürfen
 - die Fahrzeuge in den Außenräumen nur mit festen Schuhen benutzt werden dürfen

§ 14 Raumgestaltung

- (1) Die Kinder entscheiden mit über die räumliche Gestaltung der gesamten Einrichtung, der Innenräume sowie des Außengeländes. Ausgenommen von diesem Recht zur Mitgestaltung sind das Büro, die Mitarbeiterräume, haustechnische und hauswirtschaftliche Räume sowie feste Einbauten in den übrigen Räumen.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, die grundsätzlichen Funktionen der Räume festzulegen.

§ 15 Raumnutzung

- (1) Die Kinder entscheiden unter Beachtung von § 14 (2) mit, wie sie die Räume nutzen. Ausgenommen von diesem Recht sind die Nebenräume (z. B. Materialkammer und Hauswirtschaftsraum).

§ 16 Außengestaltung

Die Kinder entscheiden bei der Gestaltung des Außengeländes der Kindertagesstätte mit.

§ 17 Spielzeugauswahl

Die Kinder entscheiden mit, ob und in welchem Umfang Spielzeugwechsel durchgeführt wird. Dieses Recht können sie ohne Zustimmung der pädagogischen Mitarbeiter/innen nicht öfter als zweimal im Monat beanspruchen.

§ 18 Anschaffungen

- (1) Die Kinder entscheiden über Anschaffungen, von denen sie direkt betroffen sind, mit.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, auch ohne Rücksprache mit den Kindern bestimmte Anschaffungen zu tätigen, von denen diese direkt betroffen sind. In diesem Fall müssen die pädagogischen Mitarbeiter/innen die Kinder davon in Kenntnis setzen.
- (3) In allen Finanzangelegenheiten erhalten die Kinder kein Mitspracherecht. Sie können aber darüber in Kenntnis gesetzt werden.

§ 19 Regeln und Grenzen

- (1) Die Kinder entscheiden über die Regeln des Zusammenlebens in der Einrichtung mit.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor:
- Die Strukturen des Tagesablaufs zu bestimmen.
 - Darauf zu achten, dass die Menschenwürde geachtet und auf Gewaltanwendung verzichtet wird, sowie Verstöße gegen die Menschenwürde und Gewaltanwendungen angemessen zu ahnden.

§ 20 Sicherheit

Die Kinder entscheiden nicht mit, wenn aus Sicht der pädagogischen Mitarbeiter/innen Gefahren für Leib und Seele bestehen. Insbesondere behalten sich die pädagogischen Mitarbeiter/innen das Recht vor zu bestimmen, wie sich die Kinder im Verkehr verhalten sollen.

§ 21 Hygiene

Die Kinder entscheiden nicht über Hygieneverordnungen mit.

§ 22 Verlassen der Einrichtung

Die Kinder entscheiden nicht darüber mit, ob sie das Gelände der Einrichtung ohne Begleitung Erwachsener verlassen dürfen.

§ 23 Personalentscheidungen

Die Kinder entscheiden nicht über Personalangelegenheiten jedweder Art mit.

§ 24 Geltungsbereich

Das vorliegende Mitbestimmungskonzept gilt für die Ev. Kindertagesstätte Handewitt. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen verpflichten sich nach der Verabschiedung der Verfassung mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§ 25 Inkrafttreten

Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Ev. Kindertagesstätte Handewitt in Kraft.

§ 26 Änderungen der Verfassung

Die Verfassung kann nur von der großen Dienstversammlung der pädagogischen Mitarbeiter/innen geändert werden. Dabei bedarf es:

- Einen einstimmigen Beschluss, um die Rechte der Kinder zu erweitern
- Einen Beschluss von mindestens einer Zwei-Drittel-Mehrheit, um die Rechte der Kinder einzuschränken

Abschnitt 3: Übergangsbestimmungen

§ 27 Einführung der Gremien

Bis zur endgültigen Verabschiedung nach den Sommerferien 2016 befindet sich der institutionelle Partizipationsansatz der Ev. Kindertagesstätte Handewitt in der inoffiziellen Probephase.

§ 28 Verabschiedung der Verfassung

Nach den Sommerferien 2016 wird die Verfassung offiziell in Kraft gesetzt. Die Einrichtungsleitung sorgt für die Einhaltung dieser Absprache bzw. eine andere Terminierung.

Unterschriften der pädagogischen Mitarbeiter/innen,

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....